

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Niedersachsen

Bedarfsplanung in der vertragsärztlichen Versorgung - Fortschreibung Nr. 02/2024

III. Spezialisierte fachärztliche Versorgung (§ 13 BPL-RL) Fachgruppe Kinder- u. Jugendpsychiater

Feststellungen zu den Planungsbereichen

3.1 Planungsbereiche, bei denen wegen Überversorgung Zulassungsbeschränkungen anzuordnen sind (§ 103 Absatz 1 SGB V):

Planungsbereich	Gesamtzahl Ärzte	Versorgungsgrad in % (gerundet*)	Versorgungsgrad über 140 % ¹⁾	Ergebnis
Braunschweig	15,50	117,7		gesperrt
Bremen-Umland	7,50	116,8		gesperrt
Göttingen	13,00	239,3	X	gesperrt
Hannover	27,25	168,1	X	gesperrt
Hildesheim	7,50	162,5	X	gesperrt
Lüneburg	7,00	198,9	X	gesperrt
Oldenburg	11,75	161,7	X	gesperrt
Osnabrück	9,05	113,3		gesperrt
Südheide	4,75	126,6		gesperrt

* Mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet

¹⁾Feststellung gemäß § 103 Absatz 1 Satz 3 SGB V

3.2 Planungsbereiche, bei denen keine Zulassungsbeschränkungen bestehen:

Planungsbereich	Gesamtzahl Ärzte	Versorgungsgrad in % (gerundet)	Ergebnis	Zahl d. Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung ²⁾
Bremerhaven_Niedersachsen	2,50	78,1	nicht gesperrt	1,5
Emsland	5,00	86,7	nicht gesperrt	1,5
Hamburg-Umland-Süd	7,50	102,1	nicht gesperrt	1,0
Ost-Friesland	7,25	101,3	nicht gesperrt	1,0

* Mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet

²⁾Die Vergabe des/der Vertragsarztsitze/s hat nach den Vorschriften des § 26 BPL-RL zu erfolgen